

Bearbeiter: Tina Fuisz
Tel.: +43 3142/61550-424
Fax: 03142/61550-33
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: BUD-2026-1050-00004
Bärnbach, am 10.09.2026

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 der Stadtgemeinde Bärnbach liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksruker
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am 10.09.2026
Abgenommen am 24.09.2026